

Sehr geehrte Eltern,

für einen 45 Stunden KITA-Betreuungsplatz, ist ein Antrag zu stellen und nachzuweisen, dass dieser Bedarf tatsächlich besteht.

Mindestens eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Berufstätigkeit/Berufsausbildung/Schulbildung (beide Elternteile)
- Alleinerziehend (nur in Verbindung mit einem anderen Kriterium; z.B. Berufstätigkeit)
- Arbeitssuchend für eine Vollzeitstelle, seit nachweislich mindestens 3 Monaten
- Pflegebedürftigkeit im Haushalt des Kindes
- Laufende Unterstützung der Familie, durch Allgemeinen sozialen Dienst, Beratungsstellen u.a., zur Förderung des Kindeswohls
- Das Kind ist unter 3 Jahre (Stichtag 31.10. des neuen KITA-Jahres (z.B. 2023))

Geeignete Nachweise:

Sind Arbeitsbescheinigungen, Studienbescheinigungen oder vergleichbare Unterlagen. Die Unterlagen sollen erklären, weshalb mehr als 35 KITA-Stunden erforderlich sind. Außer bei Alleinerziehenden werden die Nachweise zu beiden Elternteilen benötigt.

Neuanmeldungen KITA:

Sind ausschließlich im Online-Verfahren durchzuführen (unter Soest.de oder Online-Portal mit vorheriger Anmeldung).

Bereits bei der Online-Antragstellung, sind die Nachweise, z.B. Arbeitszeitbescheinigungen, mit hochzuladen (beide Elternteile).

Kinder besuchen bereits eine KITA:

Der Antrag kann mit dem Vordruck „Nachweis zum Bedarf eines 45 Stunden Betreuungsplatzes“ per E-Mail, zusammen mit den Nachweisen an Ihren Ansprechpartner gesendet werden.

Ansprechpartner Jugendamt

Hr. Lohöfer

f.lohoefer@soest.de

Tel. 02921- 103- 2319

Sprechzeiten:

Mo. und Di. 8.30 – 12.30 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeiten

Do. 08:30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

Fr. 8.30 – 12.30 Uhr